

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Norath vom 03. DEZ. 2010

Der Ortsgemeinderat hat am 25.10.2010 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.11.1999 beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderungen

In § 4 Abs. 1 Nr. 1 2. Halbsatz wird wie folgt ergänzt:

für Belange der Baumaßnahme des Neubaus des Gemeindezentrums Norath auf 5.000,-- Euro im Einzelfall.

In § 4 Abs. 1 Nr. 2 2. Halbsatz wird wie folgt ergänzt:

im Rahmen der Baumaßnahme des Neubaus des Gemeindezentrums Norath bis zu einer Wertgrenze von 10.000,-- Euro im Einzelfall.

§ 2 Inkrafttreten der Änderungssatzung

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 05.11.1999 bleiben unberührt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Norath, 03.12.2010


Arno Morschhäuser
Ortsbürgermeister

